

PRESSE

AG Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Umgang mit dem Wolf: Wir stärken Herden- und Artenschutz

Carsten Träger, umweltpolitischer Sprecher:

Mit der heutigen abschließenden Lesung des Bundesnaturschutzgesetzes wird die Entnahme von Wölfen, denen es gelingt, wolfssichere Zäune zu überwinden, konkret geregelt. Durch eine spezielle Regelung für den Wolf wird gewährleistet, dass es bei anderen geschützten Arten nicht zu einer Absenkung der Schutzstandards kommt.

„Die heute beschlossenen Regelungen zum Umgang mit dem Wolf tragen zu mehr Rechtssicherheit bei und sorgen für einen guten Interessensausgleich zwischen Artenschutz und Tierhaltung.

Durch den neuen Paragraphen ‚Umgang mit dem Wolf‘ wird sichergestellt, dass der Wolf der für die Risse verantwortlich ist, aus einem Rudel entnommen werden kann. Dies ist nur ausnahmsweise und nach eingehender Prüfung und Genehmigung durch die zuständige Naturschutzbehörde möglich. Sollten die Risse nicht aufhören, können sukzessive weitere Rudelmitglieder entnommen werden - jedoch auch hier nur nach sorgfältiger Prüfung und anschließender Genehmigung.

Der strenge Schutzstatus des Wolfs bleibt weiterhin bestehen.

Mit unserem Änderungsantrag wurde außerdem nun ein großes Manko im Regierungsentwurf beseitigt. Die drohende Absenkung der Schutzwelle für andere geschützte Arten haben wir verhindert und stellen damit das bisher geltende Recht wieder her. Dies war auch ein Herzensanliegen der Umwelt- und Naturschutzverbände.

Zusammen mit der beschlossenen weiteren finanziellen Förderung des Herdenschutzes im Haushalt 2020 und der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes stärken wir den Schutz von Nutztieren und sorgen

für einen rechtssicheren Umgang mit Problemwölfen.“